

Laibacher Zeitung.

N^o. 43.

Montag am 23. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inierate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das XI. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 53. Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. Jänner 1852. Festsetzung des Schulgeldbetrages an Gymnasien und Regelung des Vorganges bei Zugestehung und Befreiung von dieser Leistung.
- Nr. 54. Verordnung des k. k. Ministeriums für Landescultur und Vergewesen vom 6. Jänner 1852. Altersbestimmung für die Zulassung des Forstschuß- und technischen Hilfs-Personals zur Staatsprüfung.
- Nr. 55. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 16. Jänner 1852. Aufrechterklärung der Vorschrift über die Beziehung eines Finanzwachbeamten zu den Thatbestands-Erhebungen über Verwundungen und Tödtungen durch Waffengebrauch der Finanzwache in ihrer Dienstesausübung.
- Nr. 56. Kaiserliche Verordnung vom 18. Jänner 1852. Anordnung neuer Strafbestimmungen in Ansehung des Schleichhandels mit einigen kostbaren Waren, so wie in Betreff mehrerer schwerer Gefalls-Übertretungen.
- Nr. 57. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 20. Jänner 1852. Giltigerklärung des neuen Zolltarifs im ganzen Reiche mit 1. Februar 1852, auch wenn bis hin dessen Kundmachung in allen Reichssprachen noch nicht Statt gefunden haben wird.
- Nr. 58. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 21. Jänner 1852. Aufhebung der General-Procuratur am obersten Gerichts- und Cassationshofe.
- Nr. 59. Erlaß des k. k. Statthalters von Krain vom 17. Februar 1852. Vorschrift über die Behandlung der mit der Lustseuche, Krätze oder anderen leicht heilbaren Krankheiten behafteten Recruten.

Laibach, am 23. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

K u n d m a c h u n g.

Mit Hinblick auf die §§. 13 bis 23 des a. h. prov. Gesetzes vom 18. März 1850 wird zur Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Ergänzungswahlen für die Handels- und Gewerbekammer für das Kronland Krain zu Laibach nächsten Samstag den 28. Februar l. J. Statt finden.

Für das Jahr 1852 werden gewählt:

Vier Mitglieder und zwei Ersazmänner aus dem Handelsstande, und drei Mitglieder und ein Ersazmann aus dem Gewerbebestande.

Die in der Provinzial-Hauptstadt Laibach im Wege des löblichen Stadtmagistrates an die Wähler vertheilten Legitimationskarten können mit den Namen der Gewählten ausgefüllt, an dem obbesagten Tage bei dem Stadtmagistrate oder unmittelbar bei der Wahlcommission im Amtlocale der Handels- und Gewerbekammer (Elephantengasse Nr. 54, ersten Stock) Vormittags von 9—12 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr überreicht werden.

Im Bereiche der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaften des Kronlandes werden die ausgefüllten

Legitimationskarten an dem bezeichneten Tage bei den bezüglichen k. k. Steuerämtern überreicht, und von letzteren im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften an die gefertigte Kammer zur möglichst schleunigen Vornahme des Wahl-Scrutiniums eingesendet, wornach das Ergebnis der Wahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

Laibach, am 20. Februar 1852.

Von der Wahl-Commission der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Nachdem Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer Ferdinand Maria, vierter Sohn des durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer, um die Hand Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Carolina Ludovica, Tochter weiland des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl Ludwig, angehalten und die Frau Erzherzogin, nach eingeholter Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers, Ihre freie Einwilligung zu dieser ehelichen Verbindung gegeben hatte, so war der Zeitpunkt erschienen, wo selbe vollzogen werden sollte und nach den bestehenden Hausgesetzen jede Frau Erzherzogin vor Ihrer Vermählung einen mitgeteilt Eid zu bekräftigenden Verzicht für sich und Ihre Nachkommen auf die Ihr nach der Geburt zustehenden Successions- und Erbrechte zu Gunsten der Ihr an Geschlecht, Lipie und Alter vorgehenden Familienglieder des durchlauchtigsten Erzhauses abzulegen hat, zu welcher feierlichen Handlung der durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Se. Majestät den 19. laufenden Monats zu bestimmen geruhten.

Zu diesem Ende versammelten sich die hiezu als Zeugen berufenen kaiserl. wirklichen geheimen Räte Vormittags 11 Uhr in der geheimen Rathsstube der k. Hofburg, wo sonach in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und der hier anwesenden Herren Erzherzoge nach Vorlesung der Verzichtsurkunde durch den Ministerpräsidenten, Minister des kaiserlichen Hauses, Fürsten v. Schwarzenberg, deren Unterfertigung und Beschwörung von Seite der durchlauchtigsten Braut in herkömmlicher Weise vor sich ging.

Unmittelbar darauf erfolgte die Unterzeichnung der Ehepacten von den höchsten Theilnehmern.

Der Trauungsact selbst wird am 21. d. Abends 7 Uhr in der k. Hofburg-Pfarrkirche Statt finden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J., dem illyrischen Gubernialrathe, Carl Freiherrn v. Flödnigg, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu erkennen zu geben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Mantua, 19. Februar.

— G. M. — Es ist mir sehr leid, meinen ersten Brief, den ich für Ihr geschätztes Blatt schreibe, mit der Erzählung eines unerhörten Verbrechens anzufangen. — Ein Bauernbursche, der nicht weit von unserer Stadt seit längerer Zeit ein Mädchen liebte, gerieth vor einigen Tagen in einen heftigen Zank mit der Geliebten. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob Eifersucht oder andere Leidenschaften die Ursache

der Zwistigkeit zwischen dem Liebespaare gewesen seyn mochten. Nach wenigen Tagen, wie es fast immer geschieht, besänftigten sich die Geliebten, und der Jüngling lockte das Mädchen auf einen entlegenen einsamen Spaziergang. Als der Bursche sich mit dem Mädchen ganz allein befand, zog er sein Schnupftuch aus dem Sack, band es schnell um den Hals des unvorsichtigen Mädchens, erdrosselte die Unglückliche auf die grausamste Weise, und schleuderte den Leichnam in einen nahe gelegenen Graben. Gott, der Allsehende und Gerechte, wollte jedoch diesen Gräuel nicht unbestraft lassen. Die ruchlose That blieb nicht ungesehen; einige Gensd'armen wurden bald zusammengerufen, der Mörder sah sich verfolgt, und stürzte sich in den Fluß; ein muthiger Soldat wirft sich ihm nach, packt den Schwimmenden bei einem Arme, bringt ihn an's Ufer, und, von seinen Gefährten unterstützt, überliefert er ihn den Händen der Gerechtigkeit, wo ihn nun die gerechte Strafe erwartet. Die ganze Stadt wurde bei dieser Nachricht mit Grauen erfüllt. Sollte ich den wahren Grund erfahren, welcher den Jüngling zu diesem Verbrechen bewog, so werde ich nicht ermangeln, Ihnen selben mitzutheilen. — Nun zu etwas Erfreulicherem. Einige meiner Freunde, welche heute aus Verona hier anlangten, und die Ehre hatten, am 9. d. M. dem zweiten Ballfeste beizuwohnen, welches Se. Exc. der Herr Feldmarschall Graf Radetzky gab, erzählten mir, es seyen zu jenem Feste, welches bis 3 Uhr früh dauerte, die vor einigen Tagen aus der Haft befreiten politischen Verbrecher, Graf Augustin Guerrieri und Ritter von Lutti, eingeladen worden. Nachdem sie der General Benedek empfangen und dem Feldmarschall vorgestellt hatte, nahm sie der greise Feldherr bei der Hand, führte sie in ein Nebenzimmer, ließ sie mit Thee bewirthen, und hielt an sie eine väterliche Rede, worin er sie mit ergreifenden Worten ermahnte. Auf diese Art zeigte der Marschall, wie er die Fehler gerne verzeihe, welche mehr eine Folge der jugendlichen Unerfahrenheit, als einer bösen Gesinnung sind. Die gutmüthigen Worte des alten Marschalls und sein herzlicher Empfang sollen auf das Gemüth der beiden Edelleute einen tiefen Eindruck gemacht haben. Ich will hoffen, daß diese That auch viel beitragen wird, auf die letzten traurigen Ereignisse einen Schleier der Vergessenheit zu werfen, um die Eintracht unter den Bürgern des lombardisch-venetianischen Königreichs und der wohlmeinenden väterlichen Regierung Oesterreichs immer mehr zu befestigen.

Florenz, 17. Februar.

△ Laut dem heut. „Costituzionale“ sollen Briefe aus Rom hier angelangt seyn, welche versichern, der Repräsentant Ludwig Napoleons habe der römischen Regierung mitgetheilt, daß die französischen Truppen wahrscheinlich in Kürze von Rom nach Frankreich zurückberufen würden.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 19. Februar. Die günstigen Mittheilungen, welche dem Ministerium des Innern über die öffentliche Lehranstalt zu Leipzig, namentlich in Rücksicht auf die in und außer dieser Lehranstalt durch die Direction derselben gehandhabte strenge Disciplin zugekommen sind, haben dasselbe bestimmt, in Fällen, wo es sich um Ertheilung von Pässen

nach Leipzig zum Besuche der gedachten Lehranstalt handelt, die mit Ministerialerlaß vom 23. August v. Jahres sich dießfalls vorbehaltene Entscheidung, für die Zukunft der Statthaltereirei des Königreiches Ungarn selbstständig zu überlassen. Bei diesem Anlasse ist zu bemerken, daß namentlich Studierende der protestantischen Theologie aus Ungarn in früheren Jahren deutsche Lehranstalten zu besuchen pflegten, in welcher Beziehung sich derzeit Leipzig als empfehlenswerth darstellt.

* Das k. k. Finanzministerium fand mit dem Erlasse v. 30. Jan. l. J. zu bestimmen, daß die in Beziehung auf den Verkehr mit Salpeter und auf die bei der Einführung dieses Monopolgegenstandes zu entrichtende Lizenzgebühr vorgeschriebenen Bedingungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Aufhebung des Salpetermonopols wirklich erfolgt seyn wird, in Wirksamkeit zu bleiben haben.

* Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die den Privatgesellschaften der Kaiser Ferdinand's Nordbahn und der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu ihren Betriebszwecken überlassenen Telegraphenleitungen oft in amtlichen Angelegenheiten, zur Abfertigung von Depeschen, benützt werden. Zur möglichen Vermeidung der dießfalls dem Aerar zur Last fallenden Auslagen ist mit Beziehung auf einen Erlaß der bestanden Generalpostdirection verordnet worden, daß sich der Privatbetriebsleitungen nur in sehr dringenden und unabweisbar notwendigen Fällen zu bedienen sey. Die Organe des Handelsministeriums werden, wegen Außerachtlassung dieser Vorschrift, zur Verantwortung gezogen, und, nach Befund der Umstände, auch zum Ersatze der aufgelaufenen Kosten verhalten werden.

* Aus Anlaß einer gestellten Anfrage, wie auf den Staatseisenbahnen bei der Gebührenbemessung für Mast- und Schlachtvieh oder andere lebende Thiere in Käfigen, Steigen u. dgl. Behältnissen, insofern solche zur Beförderung als Eilgut aufgegeben werden, vorzugehen sey, wurde den Eisenbahnämtern der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn bedeutet: Wenn Schlacht- und Mastvieh als Eilgut zur Aufgabe gebracht wird, ist der einfache normale Eilgut-Einheitspreis und das im Tarife der Berechnung der Frachgebühren für Parteien und für einzelne Stücke zu Grunde gelegte Normalgewicht als maßgebend anzusehen. Für andere lebende Thiere, die in Käfigen, Steigen, Körben u. dgl. zur Beförderung als Eilgut überbracht werden, ist die Eilgutgebühr nach dem wirklichen Gewichte, und zwar dann mit dem doppelten Betrage einzuhoben, wenn sich die Sendung als eine voluminöse darstellt. Für Pferde und Hunde, bei deren Beförderung mit den Personenzügen, sind ohnehin besondere Gebühren festgesetzt.

* Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, daß die Central-Behörde für den Eisenbahnbetrieb die Pläne und Baubeschreibungen aller Stationen und sonstigen bedeutenderen Bauobjecte der im Betriebe stehenden Staatsbahnen besitze, ist an sämtliche Staatseisenbahn-Betriebsdirectionen die Weisung erlassen worden, über Pläne und Baubeschreibungen der verschiedenen Bauobjecte der unter ihrer Leitung stehenden Staatseisenbahn die Anzeige in Form eines Ausweises zu erstatten. Diese Ausweise haben zu enthalten: die Benennung der vorhandenen Pläne, nach dem Laufe der Bahn geordnet, dann welche Darstellungen sie umfassen, bis zu welchem Datum sie richtig gestellt wurden, ob sie in einem Originale sind oder in einer Copie bestehen, und von wem sie ausgefertigt wurden.

* Vom 10. d. M. angefangen, findet die Privatcorrespondenz nach den neu errichteten k. k. Telegraphenämtern zu Tarnow, Rzeszow und Przemyśl Statt. Die der Gebührenberechnung zu Grunde zu legenden Entfernungen dieser Orte sind: Von Krakau nach Tarnow 11, 6 M., v. T. nach Rzeszow 10, 1 M., von R. nach Przemyśl 11, 1 von P. nach Lemberg 13, 5 M.

* Dem Vernehmen nach soll in Varna ein Depot englischer Manufacturwaren errichtet werden, welches dadurch, daß die bisher erforderlichen Commissionsgelder, sowie die Gewinne der Zwischenhändler entfallen, im Stande seyn wird, die Waren um einen niedrigeren Preis als bisher zu liefern, somit

einen großen Aufschwung in Vörlde nehmen dürfte. (Es bleibt nur zu wünschen übrig, sagt die „Austria“, daß dieser rührige Unternehmungsgeist der Engländer die Industriellen Oesterreich's und Deutschland's zum Wettstreit anregen möge, damit sie gleich den Engländern ihre in vieler Hinsicht vollkommenen ebenbürtigen Kräfte auf die obige Art gleichfalls versuchen, und in Bewegung setzen.

Wien, 19. Februar. Die „Gazzetta di Venezia“ veröffentlicht das kriegsrechtliche Urtheil über einen Diurnisten der Municipalität in Chioggia, welcher gesetzlich überwiesen ist, mittelst eines anonymen Briefes an Se. Exc. den Herrn Generalen der Cavallerie und Militärgouverneur, den Podestà von Chioggia fälschlich revolutionärer Umtriebe beschuldigt zu haben. Das Urtheil lautete wegen des Verbrechens der Verleumdung auf drei Jahre schweren Kerker. Ein anderer Diurnist, als Mitschuldiger beizichtigt, wurde aus Mangel an Beweis entlassen.

— Als dießfällige Norm hat das Handelsministerium festgesetzt, daß Gesellschaften und Vereine, welche ausschließlich nur gemeinnützige Zwecke, und nicht auf Gewinn ihrer Theilnahme gerichtet sind, und von den Ministerien, in deren Bereich sie gehören, als solche anerkannt werden, in ihrer Correspondenz mit landesfürstlichen Behörden und Aemtern portofrei zu behandeln sind.

— Dem Vernehmen nach werden in der Redaction und Herausgabe des amtlich erscheinenden „k. k. Reichsgesetz- und Landesgesetzblattes“ wesentliche Modificationen eintreten, die insbesondere auf Vereinfachung und Ersparung abzielen. Es wird dießfalls jezt ein eigener Entwurf ausgearbeitet und dieser von einer Commission von Sachverständigen der Berathung unterzogen.

— Zum Leiter der demnächst hier zu errichtenden meteorologischen Anstalt, mit welcher auch die bisher an der Universität bestandene Sternwarte vereinigt werden wird, soll Dr. Kreil, Adjunct an der Prager Sternwarte, ernannt worden seyn. Zur Unterbringung dieser Anstalt wie der Sternwarte, hat ein Privatier sein Haus auf der Wieden gegen Entschädigung angeboten.

— Am 30. v. M., stellte die Communalbehörde zu Portofino, im Triester Bezirke, bei dem Gensd'armen-Postencommando zu Montona das dringende Ansuchen um Assistenz, indem bei 300 Individuen in den Gemeindewald gedrungen waren, um die daselbst befindlichen Bäume zu fällen. Es ging sogleich eine Patrouille dahin ab, und die Rote wurde aufgefordert, von weiterem Frevel abzustehen, und die mit Holz beladenen Karren an den Podestà Conile, der sich den Gensd'armen angeschlossen hatte, abzugeben. Allein die Frevler forderten sich einander laut zum Widerstande auf, und ein Messer, von gewandter Hand geschleudert, blieb in dem Rockärmel des Gensd'armen Werke stecken. Eine Salve erfolgte, wodurch der Thäter tödlich getroffen, drei andere Bauern schwer verwundet wurden. Die übrigen ergriffen, nach Zurücklassung von 16 mit Holz beladenen Karren, die Flucht, und auch die Sturmlocke verstummte wieder, durch welche in Portofino auf kurze Zeit die Ruhe gestört worden war.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Die Auslieferung der Asche des Herzogs von Reichstadt an Frankreich, eine Bitte des Prinz-Präsidenten, der die österreichische Regierung früher sehr entgegenkommend geantwortet hat, verzögert sich neueren Nachrichten zufolge, ob schon die französische Gesandtschaft in Wien diesen Punkt durchaus nicht außer Acht läßt.

Eine hiesige Zeitung erwähnt, daß der Bundes-Militärcommission, resp. der Bundesversammlung, wie früher so auch in diesem Jahre die Jahresberichte der einzelnen Regierungen über die resp. Bundescontingente zugegangen sind. Es ist zu bemerken, daß diese Berichte üblicherweise Bundesarmee-corpsweise zusammengestellt werden. Sie sind für die Bundes-Militärcommission als Material für Recherchen zc. bestimmt.

Stuttgart, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Abgeordneten Pfeffer eine Interpellation an die Ministerien des Aeußern und des Kirchenwesens angekündigt,

welche Schritte die Staatsregierung gethan habe, um von der k. k. österreichischen Regierung die Herausgabe des vorderösterreichischen Religions- und Studienfonds zu bewirken, an welchem die Stiftungen der an Württemberg gefallen vorderösterreichischen Provinz Anspruch haben wollen.

Kassel, 15. Februar. Die Flucht des Dr. Kellner bildet seit gestern das allgemeine Tagesgespräch. Dieselbe ist nach allen darüber bekannt gewordenen Umständen mit einer beispislosen Kühnheit und Berechnung ausgeführt worden. Sie scheint das Resultat eines schon seit einem halben Jahre genährten Complottes zu seyn. Der mitentflohene Gardist Sinn, ein Schriftsezer von hier, der im October 1848 auf den Barrikaden Wien's und im Jahre 1849 in den Reihen der badi'schen Insurgenten gekämpft haben soll, stand bereits im Herbst vorigen Jahres in der Reserve, und meldete sich zum freiwilligen Wiedereintritt. Er hat bereits früher mehrere Male die Wache im Castell gehabt, und scheint bei dieser Gelegenheit sich einen Wachsabdruck von dem die Zelle Kellner's verschließenden Schlüssel verschafft zu haben. Vorgestern Mittag bezog er mit noch acht andern Gardisten und einem Unterofficier die Castellwache. Nachts von 10 bis 12 Uhr hatte er den Posten unmittelbar vor der Kellner'schen Zelle. Um diese Stunde ist die Flucht bewerkstelligt worden. Welche Vorbereitungen zu derselben genommen waren, geht aus dem Umstande hervor, daß die electriche Telegraphenlinie zwischen hier und Berlin an drei Stellen, nämlich unmittelbar hinter Kassel, von Guntershausen und bei Eisenach unterbrochen war, so daß der Telegraph erst gegen 3 Uhr Nachmittags wieder spielen konnte. Nach allen Seiten hin sind Polizeibeamte entsendet worden, um der Entflohenen habhaft zu werden. Husaren- und Jägerpatrouillen durchstreiften während des ganzen Tages die Stadt und die umliegende Gegend. Bei mehreren Personen, namentlich Angehörigen der Entflohenen, wurde Hausdurchsuchung gehalten; auch soll ein Kutscher verhaftet seyn. Auf die Wiedereinbringung des Dr. Kellner ist ein Preis von 500, auf die des Gardisten Sinn ein solcher von 300 Rthlr. gesetzt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Februar. Es ist nicht zu läugnen, daß das neue Ministerium sich noch immer in einer schwankenden Haltung befindet. Die Eiderdänen haben daher noch nicht alle Hoffnung aufgeben, einen guten Theil ihrer Pläne selbst unter den jetzigen Verhältnissen durchzuführen. In einer der letzten Privatitzungen der Reichstagsmänner soll sich sogar Herr Monard bereit erklärt haben, das in Erfüllung zu bringen, was er (im Namen der Nationalen) von der Regierung fordere, falls ihm nur die Vollmacht dazu ertheilt würde. Die Mehrzahl der Abgeordneten will sich jedoch nur darauf beschränken, die Regierung im eiderdänischen Sinn zu stimuliren, ohne es zum offenen Bruch kommen zu lassen. In der gestrigen Sitzung des Volksthings befürwortete Bischof Monrad seine Interpellation: Wie versteht Er. Maj. Regierung den in der Einleitung zum Grundgesetz ausgesprochenen Vorbehalt betreffs der Stellung Schleswigs nach abgeschlossenen Frieden? Erkennt die Regierung an, daß jene Worte keine andere Veränderung des Grundgesetzes als auf verfassungsmäßigem Wege zulasse? — Der Fragesteller meinte, daß er der Regierung nicht hemmend entgegenzutreten wolle. Aber da er auf seine letzte Interpellation keine klare Antwort erhalten habe, so müsse er eine solche nun verlangen, damit nicht irrend ein zweideutiges Wort in der Verfassungsurkunde für die Zukunft unrechtmäßig benützt werden könne. Er verstehe jenen Vorbehalt so, daß die Regierung nur in Vereinigung mit dem Reichstage auf grundgesetzmäßigem Wege eine Veränderung in der Stellung Schleswigs zum Reiche vornehmen könne. Man müsse daran erinnern, daß der vorgelegte Grundgesetzentwurf bekannt war: „des Königreichs Dänemark-Schleswigs Grundgesetz;“ nun heiße das Gesetz: „des dänischen Reichs Grundgesetz;“ dieß enthielte nur eine Wort-, nicht eine Meinungsänderung. Das dänische Reich bedeute also Dänemark und Schleswig, und das Grundgesetz würde, ohne

jenen Vorbehalt, factisch auch in Schleswig reichliche Geltung gehabt haben, sobald des Königs Macht in diesem Herzogthume wiederhergestellt war. Eine Regierung, welche die constitutionelle Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig aufgeben wollte, würde daher unzweifelhaft eine verfassungswidrige Handlung begehen. Die königliche Kundmachung vom 28. Jänner enthalte nichts Beruhigendes für die Holsteiner enthalte! u. s. w. — Der Finanzminister (Graf Sponeck) antwortete für den Premierminister, welcher durch Unwohlseyn am Sprechen verhindert war, daß die Regierung nicht auf einem andern als auf dem verfassungsmäßigen Wege irgend eine Veränderung am Grundgesetz vornehmen oder eine Gesamtverfassung für die Monarchie einführen wolle. — Monrad erklärte sich mit dieser Antwort zufrieden, aber Grundrath wünschte noch zu wissen, ob die Regierung vielleicht erst Tractate mit fremden Mächten über Dänemark und Schleswig abschließen und dann erst den Reichstag darüber befragen wolle? worauf es zu mehreren unbedeutenden Repliken zwischen dem Finanzminister, Monrad, Lehmann und Krieger kam und endlich die Interpellation beendet wurde. — In derselben Sitzung legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf über die electro-magnetische Telegraphenlinie vor, welche über Kopenhagen, Korsör, Nyborg, Friedericia, Flensburg, von Helsingör nach Rendsburg theils submarin, theils längs der Landstraße geführt werden soll. Die Ausgaben dafür sollen aus dem Sundzoll-Administrationsfond bestritten werden.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Die Ausweisungen und Verhaftungen in den Provinzen dauern noch fort. In Lille sind die Redactoren des „Messager du Nord“, Bianchi und Gramain, und in dem Departement des Côte d'or die Gebrüder Quesviller des Landes verwiesen worden. Im letztgenannten Departement haben neuerdings auch wieder viele Verhaftungen stattgehabt; unter den Verhafteten befindet sich Nichot, Redacteur des „Républicain démocrate.“ — In dem Ain und der Lot et Garonne haben die gemischten Commissionen bereits ihre Arbeiten begonnen. Mehrere Personen sind in Freiheit gesetzt, andere ausgewiesen worden; ein großer Theil aber wird nach Lambessa in Algerien deportirt werden.

Der Präsident der Republik hat für die Kosten des neu errichteten allgemeinen Polizeiministeriums im laufenden Jahre durch ein Decret die Summe von 2,955,400 Fr. ausgesetzt, wovon indessen nur 643,400 Franken neue Ausgaben sind und das Uebrige von den früheren Fonds des Ministeriums des Innern herrührt. In obiger Summe befinden sich u. A. 1,100,000 Fr. zur Unterstützung der auswärtigen Flüchtlinge, 300,000 Fr. für Unterstützungen verschiedener Art, 632,000 Fr. geheime Sicherheitsausgaben und 296,000 Fr. Inspectionskosten für die Departements. — Das Staatsministerium wird ebenfalls sein besonderes Budget erhalten und einstweilen sind ihm 80,000 Fr. als außerordentlicher Credit ausgesetzt.

Die Prozeßverhandlung über das wegen seiner revolutionären Bulletins bekannte Comité de résistance ist vorigen Samstag vor dem Assisenhofe des Seine-Departements geschlossen worden. Drei der Angeklagten sind von der Jury für schuldig erkannt, zu fünfjährigem Gefängniß und zu je 1000 Franken Strafe verurtheilt worden. Einer der Angeklagten allein wurde freigesprochen.

Spanien.

Madrid, 10. Februar. Die in Spanien anwesenden Franzosen haben eine Adresse des Beileids an die Königin Isabella II. gerichtet, worin sie ihren Abscheu gegen die That vom 2. Februar und ihre Freude über das Mißlingen derselben an den Tag legen. Die „Gazetta“ bringt täglich neue Adressen der verschiedenen Municipalitäten an die Königin. — Der Herzog von Valencia hat am 5. d. in Vógrano einen Brief an die Königin gerichtet, worin er den lebhaftesten Protest gegen Merino's Attentat einlegt

und nebst den Versicherungen seiner Hochachtung sagt, die Königin möge sich beruhigen, denn für einen niederträchtigen Verräther schlagen 14 Millionen ihr treuergebene Herzen in Spanien.

Portugal.

Die wichtigste Nachricht, welche der am 13. d. in Southampton eingelaufene Dampfer „Severn“ aus Portugal bringt, ist, daß Commodore Martin's Flottille aus dem Tago ausgelaufen ist, um auf Befehl der englischen Regierung nach dem Canal zurückzukehren. Man sieht daraus, daß das Londoner Cabinet trotz aller seiner freundlichen Aeußerungen für L. Napoleon im Parlamente, und trotz der Friedensversicherungen, welche die königl. Thronrede zu äußern für gut fand, auf alle Eventualitäten gefaßt ist. — In Portugal ist eine neue Armee-Rekrutierung angeordnet, und mehrere Forts, die seit dem Bürgerkriege von 1847 unbemannt geblieben sind, sollen auf's Schleunigste mit Artilleristen versehen werden. Wer den prädominirenden Einfluß Englands in Lissabon kennt, wird nicht einen Augenblick zweifeln, daß diese Rüstungen von London aus angeregt wurden.

Die letzten Nachrichten sind v. 11. d. M. Der Originalentwurf der Antwortadresse auf die Thronrede wurde von den Pairs angenommen. Das von der Partei des Grafen Thomar gestellte Amendement, (das Haus könne die Aenderungen in der Constitution nur dann sanctioniren, wenn sie übereinstimmend mit der Charte durchgeführt werden) wurde mit 28 gegen 10 Stimmen verworfen. Sämmtliche Minister enthielten sich dabei des Mitstimmens. — Graf Lójal, Exminister vom letzten Cabinet Thomar, ist am 10. in Lissabon gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Februar. Heute Abend erwartet man im Unterhause Sir G. Grey's Eröffnungen über die Befestigungs-Projecte der Regierung. Der ministerielle „Observer“ bereitet das Publikum auf einige Enttäuschungen angenehmer und unangenehmer Art vor. Dem Princip der Sparsamkeit wird entschieden gehuldigt, die Landarmee um höchstens 3000 Mann vermehrt, der Hauptaccent auf die Flotte gelegt und zur Sicherung gegen einen der abenteuerlichen Invasionspläne, die man L. Napoleon zuschreibt, auf die Miliz gerechnet werden.

Belgische Industrielle benützen die Arbeitseinstellung der englischen Maschinenarbeiter. Mehrere derselben aus Liege, Verviers, Charleron und Mons waren im Laufe der letzten Tage hier, und schon am Sonnabend schifften sich 180—200 sehr geschickte Arbeiter unter sehr lockenden Bedingungen nach Ostende ein.

Osmanisches Reich.

Von der untern Donau, 11. Febr., wird dem „E. Bl.“ geschrieben: Der Verkehr zwischen der Militärgränze und Unterbosnien ist ganz abgebrochen. Auch vernehme ich als zuverlässig, daß österreichische Unterthanen, die in Handelsgeschäften oder als Holzarbeiter auf bosnischem Gebiete verweilten, unter Escorte an die Save geschafft und zur Rückkehr auf den österr. Boden gezwungen wurden. Ueber die Gründe dieses feindseligen Verfahrens cursiren verschiedene Gerüchte. Zu denen, die mit der Conjecturalpolitik nichts gemein haben, gehört in erster Linie das Gerücht, daß man einer Verschwörung der Rajahs auf die Spur gekommen sey und durch eine strenge Gränzbewachung Fluchtversuchen vorzubeugen suche. Doch mag diese Bewachung nicht die strengste seyn, da es bereits mehreren Christen, darunter einem gr. n. u. Priester, gelungen ist, die Save zu übersezen. Diese wissen jedoch über die bosnischen Vorkommnisse nichts Befriedigendes anzugeben, außer daß eine allgemeine Entwaffnung der Rajah Statt gefunden habe. Die Verfolgungen scheinen nach den Aussagen derselben, namentlich den Bekenntern des gr. n. u. Cultus zu geltend. — Bezeichnend scheint ein Fall, der sich gegenüber von der Compagniestation Zupanje (Brooder Regiment) zutrug, wo auch

als in einem Kastellplaze das Sanitäts- und Dreifigstpersonale stationirt ist. Der Controllor und Ueberreiter waren eben in Amtsgeschäften am bosnischen Ufer, als ein türkischer Officier mit einigen gemeinen Türken herbeikam, um ihnen zu erklären, daß sie ihm nach Sarajevo zu folgen hätten. Der Controllor, der mit besonderer Herzhaftigkeit diesem Ansinnen entgegentrat, wies auf ihre Stellung als kais. österr. Beamte und ihre Distinctionen hin. Aber alle Vorstellungen blieben vergeblich, so daß Beide endlich zu einem andern Mittel greifen mußten, zu Geld, dessen Macht der Türke nicht zu widerstehen vermochte. Während sich die beiden Beamten im letzten Momente über den Anbot der Loskaufsumme in der deutschen Sprache beriethen, bemerkten sie, daß der Türke diese Sprache verstehe und musterten nun sein Gesicht genauer. Der Schnurbart, nach ungarischer Manier geformt und cultivirt, sowie die Nettigkeit des ganzen Anzuges führten sie bald zur Ueberzeugung, daß sie es mit einem ehemaligen Honved zu thun haben, der ihre Verlegenheit auf möglichst einträgliche Weise auszubenten suche.

Amerika.

Die Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 4. sind wichtig, aber wir müssen vorweg gestehen, auch so widersprechend, daß es unmöglich ist, den richtigen Stand der Dinge daselbst herauszufinden. Die Parteimänner von Rosas schreiben, daß seine Herrschaft fester als je begründet ist (dieser Supperlative ist auf alle Fälle eine arge Lüge); dagegen schreiben seine Gegner, daß er unrettbar verloren sey (eine Versicherung, die wir auch schon seit Monaten und Jahren zu hören bekommen.) Als Bekräftigung geben letztere folgende Details, die allerdings wichtig und entscheidend wäre, wenn sie sich bestätigten. General Urquiza hat am 24. December das rechte Ufer des Paranaflusses besetzt, um sich gegen die Hauptstadt in Bewegung zu setzen. Rosas beste Truppen verließen ihn. Mit den ihm Bleibenden will er bei Santos Lugos eine defensive Stellung einnehmen, um den letzten Versuch zur Behauptung seiner Stellung zu wagen. Aber es ist gegenwärtig sogar zweifelhaft, ob er dazu Kraft genug hat, und sich nicht lieber gleich an Bord des britischen Fahrzeuges „Locust“ begibt, das ihm zur Disposition gestellt ist. In Buenos-Ayres ist die veröffentlichte Meinung gegen ihn. Eine Division von 4000 Mann brasilianischer Truppen hat sich mit der Hauptmacht Urquiza's vereinigt. Die wichtige Provinz Santafé hat sich für letzteren erklärt. Diesem Berichte nach zu schließen, wäre Rosas am Schlusspuncte seiner Herrschaft. Nach anderen ist es wenigstens unwahrscheinlich, daß er ohne weiteren Kampf das Schlachtfeld räumt.

China.

Hongkong, 30. December. In der Nacht am 28. brach hier eine Feuersbrunst aus, die beinahe den ganzen chinesischen Stadttheil (470 bis 500 Häuser) verzehrte. Auch viele Chinesen sind verbrannt. Die Artillerie mußte mehrere Häuser in die Luft sprengen, um das europäische Viertel vor der Feuersbrunst zu schützen. Leider kamen dabei auch britische Soldaten um, Oberst Tomkire, Lieutenant Sagg und mehrere Gemeine.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche.

— Paris, 18. Februar. Das Preßgesetz ist erschienen. Um Journale und periodische Schriften herauszugeben, ist eine Autorisation der Eigenthümer, Redacteurs und bei jeder Gerantveränderung erforderlich. Die Caution beträgt 50,000 Francs in Paris, Lyon und den größeren Städten, die Hälfte für die kleineren. Auf fremde Zeitungen wird ein Stempel gelegt, für Paris und Versailles 6 Cent., für andere Städte die Hälfte. Eine Menge von Strafbestimmungen — Geld und Gefängniß — sind festgesetzt. Zwei Verurtheilungen während zweier Jahre genügen zur Unterdrückung eines Journals.

